

Simone Bittner

# Prüfungstrainer

## Bankkaufmann/Bankkauffrau

### - Band 1 -

Aufgaben zur Vorbereitung  
auf den Berufsschulunterricht und  
auf die gestreckte Abschlussprüfung Teil 1

- ▶ Die eigene Rolle im Betrieb und Wirtschaftsleben (LF 1)
- ▶ Kontoführung für Privatkunden und ZVK (LF 2)
- ▶ Kontoführung für Geschäftskunden und ZVK (LF 3)
- ▶ Anlage auf Konten und staatl. gefördertes Sparen (LF 4)
- ▶ Allgemein-Verbraucherdarlehensverträge (LF 5)
- ▶ Wertströme und Geschäftsprozesse erfassen (LF 7 / Teil I)
- ▶ Datenschutz und Datensicherheit (lernfeldübergreifend)

Band 1 – 2024

## Deine Meinung ist uns wichtig!

Du hast Fragen, Anregungen oder Kritik zu diesem Produkt?

Das u-form Team steht dir gerne Rede und Antwort.

Einfach eine kurze E-Mail an

**feedback@u-form.de**

Änderungen, Korrekturen und Zusatzinfos findest du übrigens unter diesem Link:

[www.u-form.de/841-2024.zip](http://www.u-form.de/841-2024.zip)

Wenn der Link nicht funktioniert, haben wir noch keine Zusatzinfos hinterlegt.

### **BITTE BEACHTEN:**

Dieses Werk besteht aus dem vorliegenden Buch mit Trainingsaufgaben und einem zweiten Buch mit Fallstudien.

Die Lösungen sind jeweils am Ende des Kapitels.



1. Auflage 2024 · ISBN 978-3-95532-841-2

Alle Rechte liegen beim Verlag bzw. sind der Verwertungsgesellschaft Wort, Untere Weidenstr. 5, 81543 München, Telefon 089 514120, zur treuhänderischen Wahrnehmung überlassen. Damit ist jegliche Verbreitung und Vervielfältigung dieses Werkes – durch welches Medium auch immer – untersagt.

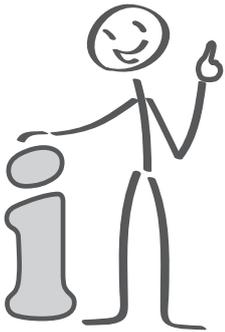


© u-form Verlag | Hermann Ullrich GmbH & Co. KG  
Cronenberger Straße 58 | 42651 Solingen  
Telefon: 0212 22207-0 | Telefax: 0212 22207-63  
Internet: [www.u-form.de](http://www.u-form.de) | E-Mail: [uform@u-form.de](mailto:uform@u-form.de)

# Inhaltsverzeichnis

Kontoführung für Privatkunden (Teil 1) – Lernfeld 2	7
Grundlagen der Kontoführung und gesetzliche Vertreter   Kap. 1 (1.1 + 1.2)	
Kontoführung für Privatkunden (Teil 2) – Lernfeld 2	18
Treuhandkonten, Mietkaution, Einlagensicherung, Kontoführung im Todesfall, Bankauskunft und Bankgeheimnis, Geldwäsche   Kap. 1 (1.3 - 1.8)	
Nationaler Zahlungsverkehr – Lernfeld 2/3	27
Grundlagen, Falschgeld, Authentifizierungsinstrumente, Überweisung, Lastschrift, Kartenzahlungen   Kap. 1 (1.9) – Kap. 2 (2.1)	
Internationaler Zahlungsverkehr – Lernfeld 3	40
Grundlagen, Incoterms, Sorten- und Devisenkurse, Bankenorderscheck, Devisentermingeschäfte, Dokumenteninkasso, Dokumentenakkreditiv   Kap. 2 (2.2 - 2.5)	
Kontoführung für Geschäftskunden – Lernfeld 3	50
Handelsrecht, Handlungsvollmacht und Prokura, Unternehmensformen, Geschäftskonten   Kap. 2 (2.6 - 2.9)	
Anlage auf Konten – Lernfeld 4	60
Geldmarktkonto, Sparbuch, Sparbrief, Festgeld, FSA und NV-Bescheinigung   Kap. 3 (3.1)	
Bausparen und VL – Lernfeld 4	67
Bausparvertrag, Beteiligungssparen, staatliche Förderung: Wohnungsbauprämie (WoPG), Arbeitnehmersparzulage (5. VermBG)   Kap. 3 (3.2)	
Allgemein-Verbraucherdarlehen – Lernfeld 5	73
Kreditfähigkeit /-würdigkeit, VVI, Widerruf, Kündigung, Verzug der Ratenzahlung, Berechnung, Annuität, Raten- und Dispokredit im Vgl., Restschuldversicherung, PKW-Leasing   Kap. 3 (3.3 + 3.4)	
Kreditsicherheiten – Lernfeld 5	82
akzessorische und fiduziarische Sicherheiten, Bürgschaft, Abtretung, Verpfändung, Sicherungsübereignung   Kap. 3 (3.5)	
Rechtsordnung / Notleidender Kredit – Lernfeld 1/5	90
Rechtsordnung, Gerichtsbarkeit, Mahn- und Klageverfahren, notleidender Kredit, Verbraucherinsolvenzverfahren   Kap. 4 (4.1-4.3)	
Rechtliche Grundlagen – Lernfeld 1	98
Rechtssubjekte, Rechtsobjekte, Rechtsgeschäfte   Kap. 4 (4.4-4.6)	
Kaufvertrag und Verbraucherschutz – Lernfeld 1	106
Kaufvertrag, Verjährung, Verbraucherschutz   Kap. 4/5 (4.7-5.1)	
Ausbildung und Arbeitsrecht – Lernfeld 1	113
Ausbildung, Jugendarbeitsschutzgesetz, Individualarbeitsrecht, Mutterschutz, Elternzeit   Kap. 5 (5.2-5.4)	

Sozialversicherung-Gehaltsabrechnung – Lernfeld 1	124
Säulen der Sozialversicherung, Einkommensteuer (Lohnsteuer und KEST als Abgeltungssteuer), FSA und NV-Bescheinigung, Aufbau einer Gehaltsabrechnung   Kap. 5 (5.5-5.7)	
Mitbestimmung / Kollektivarbeitsrecht – Lernfeld 1	134
Betriebsrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung, Tarifvertrag, Streikrecht   Kap. 6 (6.1+6.2)	
Datenschutz und Datensicherheit – lernfeldübergreifend	141
Datenschutz, Datensicherheit, Datenverarbeitung   Kap. 6 (6.3)	
Grundlagen Rechnungswesen – Lernfeld 7 (Teil I)	144
Inventur, Inventar, Bilanz, GuV, Bestandskonten / Erfolgskonten, Grundbuch / Hauptbuch, Vorsteuer / Umsatzsteuer   Kap. 6 (6.5+6.6)	
Formelsammlung	155



## Achtung!

Änderungen, Korrekturen und Zusatzinfos findest du übrigens unter diesem Link:

**[www.u-form.de/addons/841-2024.zip](http://www.u-form.de/addons/841-2024.zip)**

Wenn der Link nicht funktioniert, haben wir noch keine Korrekturen oder Zusatzinfos hinterlegt.

Hier finden Sie kosten- und werbefreie Erklärvideos zu einzelnen Themen:



<https://lernkarten-bankausbildung.de/videothek.htm>

**Aufgabe 1: Kontoeröffnung**

Frau Luise Müller möchte ein Girokonto bei der Finanzbank AG eröffnen. Auf welche beiden Angaben der Kundin können Sie im Rahmen der Kontoeröffnung verzichten?

- 1) Geburtsort
- 2) Wohnort gemäß amtlich gültigem Lichtbildausweis
- 3) Beruf / Arbeitgeber
- 4) Geburtsdatum
- 5) vollständiger Name (Name und Vorname)
- 6) Nationalität bzw. Staatszugehörigkeit
- 7) Güterstand
- 8) deutsche Steuer-Identifikationsnummer

**Aufgabe 2: Preisaushang**

Informieren Sie Frau Luise Müller im Zusammenhang mit der Kontoeröffnung, welche beiden Informationen sie dem Preisaushang entnehmen kann.

- 1) Im Preisaushang findet man die Kontoführungsgebühren für Firmenkunden und Privatkunden.
- 2) Der Preisaushang informiert über die Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft.
- 3) Der Preisaushang enthält Informationen über die Effektivzinssätze für Baufinanzierungen.
- 4) Im Preisaushang finden sich die Wertstellungsregelungen im normalen Geschäftsverkehr mit Privatkunden.
- 5) Der Preisaushang enthält Angaben über die Jahresgebühren für die Kreditkarte.
- 6) Sonderkonditionen können Kunden aufgrund der Compliance-Regelungen nur dann eingeräumt werden, wenn diese auch im Preisaushang veröffentlicht wurden.

**Aufgabe 3: Rechnungsabschluss**

Am 20. März `01 kommt Frau Susi Sorglos (28 Jahre alt) mit ihrem gültigen Personalausweis zur Finanzbank AG. Sie möchte ein Girokonto in Ihrem Hause eröffnen. Sie sind Kundenberater in der Finanzbank AG und richten das Konto am selben Tag für Frau Sorglos ein.

- a) Zu welchem Datum erfolgt der erste Rechnungsabschluss nach den AGB der Finanzbank AG?

AGB der Finanzbank AG - Auszug
<b>Nr. 7 Kontokorrent, Rechnungsabschluss</b> (2) Rechnungsabschluss Soweit nichts anderes vereinbart ist, erteilt die Finanzbank AG jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss. Bei Vorliegen eines berechtigten Interesses einer der Vertragsparteien wird der Rechnungsabschluss auch zu sonstigen Terminen erteilt.

- b) Frau Sorglos möchte im Rahmen der Kontoeröffnung wissen, welche grundsätzliche Regelung zum Rechnungsabschluss lt. HGB gilt, wenn in den AGBs der Finanzbank AG bezüglich des Rechnungsabschlusses keine Regelung getroffen wurde. Welche Antwort geben Sie Frau Sorglos?

Soweit nichts anderes vereinbart ist, erfolgt der Rechnungsabschluss lt. HGB in der Finanzbank AG...

- 1) mindestens einmal wöchentlich.
- 2) mindestens einmal monatlich.
- 3) mindestens einmal vierteljährlich.
- 4) mindestens einmal halbjährlich.
- 5) mindestens einmal jährlich.

**Aufgabe 4: Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Das Ehepaar Müller eröffnet ein Girokonto bei der Finanzbank AG und erkennt im Rahmen der Kontoeröffnung auch die AGBs der Finanzbank AG an. Das Ehepaar Müller bittet Sie um einige Auskünfte zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Finanzbank AG. Welche Aussage ist richtig?

- 1) Wenn der Kunde die AGBs nicht anerkennt, darf die Finanzbank AG für diesen Kunden kein Konto eröffnen.
  - 2) Gutschriften, die ohne einen verpflichtenden Auftrag gebucht wurden (z.B. wegen Irrtums, Schreibfehlers), darf die Finanzbank AG bis zum nächsten Geschäftstag durch einfache Buchung rückgängig machen, soweit ihr ein Rückforderungsanspruch gegen den Kunden zusteht.
  - 3) Gutschriften, die ohne einen verpflichtenden Auftrag gebucht wurden (z.B. wegen Irrtums, Schreibfehlers), darf die Finanzbank AG bis zum nächsten Rechnungsabschluss durch einfache Buchung rückgängig machen, soweit ihr ein Rückforderungsanspruch gegen den Kunden zusteht.
  - 4) Der Kunde kann das Girokonto jederzeit mit einer Frist von vier Wochen kündigen.
  - 5) Gutschriften, die ohne einen verpflichtenden Auftrag gebucht wurden (z.B. wegen Irrtums, Schreibfehlers), darf die Finanzbank AG innerhalb einer Woche durch einfache Buchung rückgängig machen, wenn ihr die schriftliche Erlaubnis des Kunden vorliegt.
- 

**Aufgabe 5: Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Auf dem Girokonto von Frank Hansmann wurde mit Wertstellung 3. April `01 irrtümlich ein Betrag von 250,00 EUR gutgeschrieben, am 4. April `01 zieht Herr Hansmann die Kontoauszüge (Saldo: 200,00 EUR Haben), freut sich über die Gutschrift und hebt 200,00 EUR am Geldautomaten ab.

Sie arbeiten in der Buchhaltung der Finanzbank AG und stellen diesen Buchungsfehler am 8. April `01 fest.

Mit welcher Wertstellung (TT.MM.JJJJ) nehmen Sie die Stornobuchung lt. den Regelungen in den AGBs vor?

Wenn Sie keine Buchung lt. AGB-Regelungen vornehmen dürfen, tragen Sie eine (9) ein.

---

**Aufgabe 6: Rechnungsabschluss lt. AGB**

Der Kunde Hans Löbbing eröffnet ein Girokonto bei der Finanzbank AG und fragt Sie, was er lt. den AGBs beachten muss, wenn er Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss geltend machen möchte.

Welche beiden Antworten sind richtig?

- 1) Rechnungsabschlüsse müssen grundsätzlich schriftlich anerkannt werden.
- 2) Rechnungsabschlüsse gelten als genehmigt, wenn ihnen nicht unverzüglich, spätestens vor Ablauf von vier Wochen nach Zugang des Rechnungsabschlusses widersprochen wird.
- 3) Rechnungsabschlüsse gelten als genehmigt, wenn ihnen nicht unverzüglich, spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach Zugang des Rechnungsabschlusses widersprochen wird.
- 4) Rechnungsabschlüsse gelten als genehmigt, wenn ihnen nicht unverzüglich, spätestens vor Ablauf von einer Woche nach Zugang des Rechnungsabschlusses widersprochen wird.
- 5) Rechnungsabschlüsse gelten als genehmigt, wenn ihnen nicht unverzüglich, spätestens vor Ablauf von acht Wochen nach Zugang des Rechnungsabschlusses widersprochen wird.
- 6) Rechnungsabschlüsse gelten als genehmigt, wenn ihnen nicht unverzüglich, spätestens vor Ablauf von drei Monaten nach Zugang des Rechnungsabschlusses widersprochen wird.
- 7) Wenn Sie Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss geltend machen wollen, genügt zur Wahrung der Frist die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs
- 8) Wenn Sie Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss geltend machen wollen, ist die Frist eingehalten, wenn der Widerspruch rechtzeitig bei der Finanzbank AG eingegangen ist.

**Aufgabe 7: Legitimationsprüfung**

Kreditinstitute führen im Rahmen der Kontoeröffnung eine Legitimationsprüfung anhand eines amtlich gültigen Lichtbildausweises durch, ... (1 Antwort)

- 1) weil nach dem Geldwäschegesetz niemand auf falsche oder erdichtete Namen Konten und Depots eröffnen darf.
  - 2) weil Kreditinstitute nach der Abgabenordnung verpflichtet sind, zu überprüfen, ob der Kunde auf eigene oder fremde Rechnung handelt.
  - 3) weil Kreditinstitute nach dem Außenwirtschaftsgesetz die devisarechtliche Stellung des Kunden feststellen müssen. Hierbei zählt als Gebietsansässiger derjenige, der seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort im Wirtschaftsgebiet hat oder sich kontinuierlich mehr als vier Monate im Jahr im Wirtschaftsgebiet aufhält.
  - 4) weil Kreditinstitute nach der Abgabenordnung verpflichtet sind, jederzeit Auskunft geben zu können, über welche Konten, Depots und Schließfächer eine Person Verfügungsberechtigt ist.
  - 5) weil Kreditinstitute immer den aktuellen Wohnort ihrer Kunden kennen müssen.
- 

**Aufgabe 8: SCHUFA-Hinweis**

Ihr Kunde Max Mustermann eröffnet heute ein Girokonto in der Finanzbank AG. Sie sind sein Kundenberater und bitten ihn, in diesem Zusammenhang auch den Kontoeröffnungsantrag, welcher auch den SCHUFA-Hinweis enthält, zu unterschreiben.

Welche Information geben Sie Herrn Mustermann zum SCHUFA-Hinweis? (1 Antwort)

- 1) „Wenn Sie den SCHUFA-Hinweis nicht unterzeichnen, dürfen wir leider kein Girokonto auf Ihren Namen eröffnen.“
  - 2) „Mit dem SCHUFA-Hinweis informiert die Finanzbank AG Sie darüber, dass die Finanzbank personenbezogene Daten im Rahmen der Geschäftsbeziehung an die SCHUFA übermittelt.“
  - 3) „Ohne Anerkennung des SCHUFA-Hinweises dürfen wir nach den Vorschriften des KWG ihr Girokonto nur auf Guthabenbasis führen. Einen Dispositionskredit dürfen wir Ihnen leider nicht einräumen.“
  - 4) „Mit dem SCHUFA-Hinweis entbinden Sie uns vom Bankgeheimnis und wir dürfen Positivmerkmale sowie Negativmerkmale im Laufe der Geschäftsbeziehung an die regionale SCHUFA-Stelle weiterleiten.“
  - 5) „Der Datenaustausch mit der SCHUFA erfolgt unter Wahrung der berechtigten Interessen der Beteiligten und dient der Erfüllung gesetzl. Pflichten bei Kreditfähigkeitsprüfungen. Die SCHUFA ermittelt aus den übermittelten Daten hierzu einen Scorewert.“
  - 6) „Die SCHUFA speichert Daten von Privatpersonen, Kleingewerbetreibenden, Freiberuflern, Personen- und Kapitalgesellschaften.“
- 

**Aufgabe 9: SCHUFA**

Ihr langjähriger Kunde Thomas Martin möchte von Ihnen wissen, welche Daten die SCHUFA speichert. Herr Martin ist sehr verunsichert, weil er im Fernsehen einen Bericht über die SCHUFA gesehen hat. Hier wurde von einer Familie berichtet, die aufgrund eines schlechten SCHUFA-Scorewertes keine PKW-Finanzierung im Autohaus erhalten hatte.

Welche Antwort geben Sie Herrn Martin?

- 1) „Die Beantragung einer Kreditkarte wird von der SCHUFA als Negativmerkmal gespeichert.“
  - 2) „Die SCHUFA kennt Ihr Nettoeinkommen, leitet dieses aber nur weiter, wenn der Anfragende ein berechtigtes Interesse nachweist.“
  - 3) „Leasing-Gesellschaften sind V-Vertragspartner, die Abkürzung steht für VIP. Als VIP-Vertragspartner erhalten Leasing-Gesellschaften von der SCHUFA Positiv- und Negativmerkmale.“
  - 4) „Kreditkartendaten werden noch drei Jahre nach der Kontoauflösung aufbewahrt und am 31.12. des dritten Jahres gelöscht.“
  - 5) „Aktuell bestehende Bürgschaften, die Sie als Bürge übernommen haben, werden als Positivmerkmal von der SCHUFA gespeichert.“
-

**Aufgabe 10: Familienrecht**

Prüfen Sie folgende Aussagen zum Familienrecht und kreuzen Sie die beiden wahren Aussagen an.

- 1) Im gesetzlichen Güterstand behält und verwaltet jeder Ehepartner sein Vermögen, welches jeder Ehepartner vor der Eheschließung besaß.
- 2) Die Gütergemeinschaft unterscheidet das Gesamtgut, das Vorbehaltsgut und das Extragut.
- 3) Im gesetzlichen Güterstand unterscheidet man die Gütertrennung und die Gütergemeinschaft.
- 4) Eheleute sind nicht miteinander verwandt.
- 5) Ein Ehevertrag muss schriftlich verfasst und von beiden Ehepartnern unterschrieben werden, bevor der Standesbeamte direkt nach der Eheschließung den Vertrag beglaubigt.
- 6) Im gesetzlichen Güterstand erfolgt ein Zugewinnausgleich bei Scheidung der Ehepartner, nicht aber bei Tod eines Ehepartners.

**Aufgabe 11: Gemeinschaftskonto**

Das Ehepaar Lisa und Felix Nuhn möchte ein Gemeinschaftskonto mit Einzelverfügungsberechtigung bei der Finanzbank AG eröffnen. Welche Aussage zur Kontoführung ist richtig?

**Sonderbedingungen für Gemeinschaftskonten (Auszug)**
**1.1.1 Einzelverfügungsberechtigung der Kontoinhaber**

Sind mehrere Personen Kontoinhaber, so ist jeder von ihnen berechtigt, über das jeweilige Guthaben sowie einen eingeräumten Kreditrahmen zu verfügen und darüber hinaus vorübergehende Überziehungen im banküblichen Rahmen herbeizuführen. Jeder Kontoinhaber haftet auch für solche Verbindlichkeiten, die durch Verfügungen eines anderen Mitkontoinhabers oder eines Bevollmächtigten über das Konto entstanden sind. Dies gilt auch für Kontoüberziehungen in einem der Kontoverbindung angemessenen Rahmen.

Jeder Kontoinhaber kann die Einzelverfügungsberechtigung eines anderen Kontoinhabers mit Wirkung für die Zukunft der Finanzbank AG gegenüber - aus Beweisgründen möglichst schriftlich - widerrufen. Dies hat zur Folge, dass alle Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich verfügungsberechtigt sind. Die Finanzbank AG wird die anderen Kontoinhaber über die Umwandlung unterrichten.

Jeder Kontoinhaber ist allein berechtigt, Konto-/Depotauszüge, Rechnungsabschlüsse sowie Wertpapieraufstellungen, sonstige Abrechnungen und Anzeigen für die Kontoinhaber entgegenzunehmen, zu prüfen und anzuerkennen sowie den gesamten das Gemeinschaftskonto betreffenden Schriftwechsel für die Kontoinhaber verbindlich zu unterzeichnen.

Jeder Kontoinhaber ist allein berechtigt, im Fall des Ablebens eines der Kontomitinhaber über das jeweilige Guthaben auch ohne Mitwirkung der Erben zu verfügen; eine Auflösung oder Umschreibung wird die Bank nur zulassen, wenn alle überlebenden ursprünglichen Kontomitinhaber dies verlangen.

**1.1.2 Erteilung und Widerruf von Vollmachten**

Bei mehreren Kontoinhabern kann jeder allein Dritte bevollmächtigen. Der Widerruf durch einen der Kontoinhaber führt zum Erlöschen der Vollmacht. Über den Widerruf ist die Bank unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten.

**1.1.3 Kontoauflösung**

Eine Auflösung von Gemeinschaftskonten kann nur durch alle Kontoinhaber gemeinschaftlich erfolgen. Eine Ausnahme hiervon besteht im Todesfall eines Kontoinhabers.

- 1) Frau Nuhn darf allein nur die Hälfte des Guthabens vom Gemeinschaftskonto abheben. Wenn die Ehepartner zusammen zur Finanzbank AG kommen, dürfen sie das gesamte Kontoguthaben abheben.
- 2) Frau Nuhn darf allein ihr vierzehnjähriges Patenkind Lukas bevollmächtigen, über das Konto zu verfügen. Die Vollmacht umfasst auch, dass das Patenkind den eingeräumten Dispositionskredit in Anspruch nehmen darf.
- 3) Wenn Herr Nuhn den eingeräumten Dispositionskredit in Anspruch nimmt, muss auch er das Geld zurückzahlen. Frau Nuhn muss nicht fürchten, dass sie als Gesamtschuldnerin für die Schulden ihres Mannes haftet.
- 4) Herr Nuhn darf das gesamte Guthaben zwar allein vom Konto abheben, muss seiner Frau allerdings die Hälfte auszahlen.
- 5) Wenn das Oder-Konto in ein Und-Konto umgewandelt werden soll, müssen beide Ehepartner der Umwandlung zustimmen. Die Zustimmung beider Ehepartner sollte aus Beweisgründen schriftlich erfolgen.

## LÖSUNGEN mit ERLÄUTERUNGEN

Aufgabe 1	▶ 3, 7 (1.1/2+10)
Aufgabe 2	▶ 2, 5 (5.1/5 in Kap. 5 → Lernfeld 1) Hinweis: Schauen Sie sich den Preisaushang Ihres Ausbildungsinstituts an! zu 1: nur Privatkundengeschäft! zu 4: Wertstellungsregelungen im normalen Geschäftsverkehr mit Privatkunden sind dem besonderen Preis- und Leistungsverzeichnis zu entnehmen.
Aufgabe 3a	▶ 31.03.'01 (1.1/4)
Aufgabe 3b	▶ 5 (1.1/3)
Aufgabe 4	▶ 3 (AGB der Banken und Sparkassen Nr. 8)
Aufgabe 5	▶ 03.04.'01 (AGB der Banken und Sparkassen Nr. 8)
Aufgabe 6	▶ 3, 7 (1.1/4)
Aufgabe 7	▶ 4 (1.1/8, 9, 11, 12)
Aufgabe 8	▶ 2 (1.1/14+15)
Aufgabe 9	▶ 5 (1.1/16-18)
Aufgabe 10	▶ 1, 4 (1.1/19+20)
Aufgabe 11	▶ 2 (1.1/22+23) Hinweis: Lesen Sie den Auszug aus den Bedingungen zum Kontovertrag genau! Es ist auch möglich, dass Kontovollmachten nur von allen Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden können! Da Lukas nur bevollmächtigt werden soll, ist es unerheblich, wie alt er ist!
Aufgabe 12a	▶ 217,03 EUR (1.1/25) Skonto = 296,00 EUR Zinsen für 20 Tage → $Z = (14.504 \text{ EUR} \cdot 20 \text{ Tage} \cdot 9,8) : (100 \cdot 360) = 78,97 \text{ EUR}$ Ersparnis: 296,00 EUR - 78,97 EUR = 217,03 EUR
Aufgabe 12b	▶ 36,73 % p.a. (1.1/25) $p = (296 \text{ EUR} \cdot 100 \cdot 360) : (14.504 \text{ EUR} \cdot 20 \text{ Tage})$ $p = 36,73 \text{ \% p.a.}$
Aufgabe 13	▶ 12 % p.a. (1.1/25) 285,00 EUR Skonto – x = 192,85 EUR Ersparnis $x = 285,00 \text{ EUR Skonto} - 192,85 \text{ EUR Ersparnis}$ $x = 92,15 \text{ EUR Sollzinsen für den KK-Kredit}$ $p = (92,15 \text{ EUR Zinsen} \cdot 100 \cdot 360) : (9.215 \text{ EUR} \cdot 30 \text{ Tage})$ $p = 12 \text{ \% p.a.}$
Aufgabe 14	▶ 54,49 EUR (1.1/26) Abrechnungsbetrag = $3 \cdot 2,50 \text{ EUR} + 8 \cdot 0,30 \text{ EUR} + 1.350 \cdot (12:360) - 984 \cdot (0,15:360)$ $= 7,50 \text{ EUR} + 2,40 \text{ EUR} + 45 \text{ EUR} - 0,41 \text{ EUR} = 54,49 \text{ EUR}$
Aufgabe 15	▶ 4 (1.1/27+28)
Aufgabe 16	▶ 3, 4

Simone Bittner

# Prüfungstrainer Bankkaufmann/Bankkauffrau - Band 1 -

Fallstudien zur Vorbereitung  
auf den Berufsschulunterricht und  
auf die gestreckte Abschlussprüfung Teil 1

- ▶ Kontoführung für Privatkunden und ZVK (LF 2)
- ▶ Kontoführung für Geschäftskunden und ZVK (LF 3)
- ▶ Anlage auf Konten und staatl. gefördertes Sparen (LF 4)
- ▶ Allgemein-Verbraucherdarlehensverträge (LF 5)

Band 1 – 2024

# Inhaltsverzeichnis

## Kontoführung für Privatkunden (Teil 1) – Kapitel 1 (1.1 + 1.2)

Fall 1: Kontoführung für eine voll geschäftsfähige Privatperson .....	7
Fall 2: Kontoführung Minderjähriger .....	11
Fall 3: Betreuung.....	13
Lösungen .....	15

## Kontoführung für Privatkunden (Teil 2) – Kapitel 1 (1.3 - 1.8)

Fall 1: Notaranderkonto.....	18
Fall 2: Mietkaution .....	20
Fall 3: Einlagensicherung .....	21
Fall 4: Kontoführung im Todesfall.....	22
Fall 5: Bankauskünfte.....	23
Fall 6: Geldwäschegesetz.....	24
Lösungen .....	25

## Nationaler Zahlungsverkehr – Kapitel 1/2 (1.9 + 2.1)

Fall 1: Nutzungsmöglichkeiten des Girokontos.....	29
Fall 2: Zahlungsmöglichkeiten per Lastschriftinzug.....	30
Fall 3: bargeldlose Zahlungen .....	31
Lösungen .....	33

## Internationaler Zahlungsverkehr – Kapitel 2 (2.2 - 2.5)

Fall: Auslandszahlungsverkehr .....	36
Lösungen .....	39

## Kontoführung für Geschäftskunden – Kapitel 2 (2.6 - 2.9)

Fall 1: Kontoführung für eine GmbH.....	41
Fall 2: Kontoführung für einen eingetragenen Verein .....	42
Lösungen .....	43

## Anlage auf Konten – Kapitel 3 (3.1)

Fall 1: Sparkonto .....	44
Fall 2: Vertrag zugunsten Dritter.....	48
Fall 3: Besteuerung von Kapitalerträgen.....	49
Fall 4: Geldanlage auf Konten .....	51
Lösungen .....	54

## Bausparen und VL – Kapitel 3 (3.2)

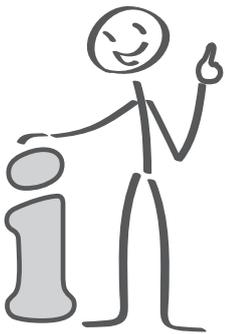
Fall 1: Bausparen.....	60
Fall 2: Vermögenswirksame Leistungen (VL) .....	63
Lösungen .....	66

## Allgemein-Verbraucherdarlehen – Kapitel 3 (3.3 + 3.4)

Fall 1: Grundlagen Privatkredit .....	70
Fall 2: Leasing.....	76
Lösungen .....	78

## Kreditsicherheiten – Kapitel 3 (3.5)

Fall: Kreditsicherheiten .....	83
Lösungen .....	87



## Achtung!

Änderungen, Korrekturen und Zusatzinfos findest du übrigens unter diesem Link:

**[www.u-form.de/addons/841-2024.zip](http://www.u-form.de/addons/841-2024.zip)**

Wenn der Link nicht funktioniert, haben wir noch keine Korrekturen oder Zusatzinfos hinterlegt.

Hier finden Sie kosten- und werbefreie Erklärvideos zu einzelnen Themen:



<https://lernkarten-bankausbildung.de/videothek.htm>

**Fall 1: Kontoeröffnung für eine voll geschäftsfähige Privatperson****Situation**

Sie arbeiten in der Kundenberatung der Finanzbank AG in Münster. Die 18-jährige Susi Sorglos ist aus Hannover nach Münster gezogen und möchte ab dem kommenden Semester an der Universität Münster Germanistik studieren. Sie ist derzeit auf Wohnungssuche, denn das Semester beginnt bereits in vier Wochen.

Susi Sorglos besitzt bisher noch kein Konto und möchte daher nun ein Konto bei der Finanzbank AG eröffnen, denn das Bafög-Amt benötigt eine IBAN für die bereits bewilligten monatlichen Bafög-Zahlungen.

**Aufgabe 1**

Welche Kontoart empfehlen Sie Frau Sorglos?

---

---

**Aufgabe 2**

Für welche weiteren Transaktionen kann Frau Sorglos das von Ihnen empfohlene Konto nutzen? Nennen Sie mindestens vier Transaktionen.

---

---

---

---

---

---

**Aufgabe 3**

In welcher Frist kann Frau Sorglos das Konto wieder kündigen?

---

---

**Aufgabe 4**

Welche Möglichkeiten hat die Finanzbank AG, um das Konto zu kündigen?

---

---

---

---

**Aufgabe 5**

Sie weisen Frau Sorglos darauf hin, dass die Finanzbank AG für dieses Konto jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss erstellt.

**Aufgabe 5.1**

Was muss Frau Sorglos tun, wenn sie mit dem Rechnungsabschluss einverstanden ist?

---

---

**Aufgabe 5.2**

Welche Frist muss Frau Sorglos einhalten, wenn sie Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss hat und wann beginnt diese Frist zu laufen?

---

---

**Aufgabe 5.3**

Susi Sorglos hat Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss. Welche Konsequenzen hat es, wenn sie die oben genannte Frist nicht einhält?

---

---

---

---

**Aufgabe 6**

Susi Sorglos möchte ein Girokonto bei Ihnen eröffnen. Anhand welcher Unterlagen führen Sie die Legitimationsprüfung durch?

---

---

---

**Aufgabe 7**

Susi Sorglos möchte von Ihnen wissen, warum sie sich legitimieren muss. Zeigen Sie 4 Gründe auf, warum Sie die Legitimationsprüfung durchführen und zu welchem Zweck Sie dies tun.

---

---

---

---

---

---



**Aufgabe 9.4**

Nach einigen Monaten richten Sie für das Girokonto einen Dispositionskredit in Höhe von 1.000,00 EUR ein. Tina hebt 900,00 EUR in bar ab, so dass das Konto nun mit 750,00 EUR im Soll steht.

Von wem kann die Finanzbank AG die Rückzahlung der 750,00 EUR verlangen?

---

---

---

**Aufgabe 9.5**

Susi kommt heute zu Ihnen an den Schalter und möchte das Gemeinschaftskonto mit sofortiger Wirkung auflösen. Beraten Sie die Kundin.

---

---

---

---

**Aufgabe 10**

Susi Sorglos möchte ihrer gleichaltrigen Freundin Lea Planlos eine Kontovollmacht über den Tod hinaus erteilen. Zeigen Sie anhand von drei Beispielen auf, wozu Lea Planlos nun berechtigt ist.

---

---

---

---

---

---

**Aufgabe 11**

Susi Sorglos ist bereits seit drei Monaten Kundin bei der Finanzbank AG und sie möchte nun ihr Konto in ein Pfändungsschutzkonto umwandeln lassen.

**Aufgabe 11.1**

Erläutern Sie der Kundin das Pfändungsschutzkonto anhand von fünf Merkmalen.

---

---

---

---

---

---

---

---

## LÖSUNGEN mit ERLÄUTERUNGEN

Fall 1: Kontoeröffnung für eine voll geschäftsfähige Privatperson	
(1)	▶ <b>Girokonto</b> (1.1/3)
(2)	▶ Susi Sorglos kann <b>Überweisungsaufträge</b> erteilen, z. B., um einmalige Rechnungsbeträge zu begleichen. ▶ Die <b>Gutschrift</b> der <b>Bafög-Zahlung</b> kann auf dem Girokonto erfolgen. ▶ Susi Sorglos kann die <b>Bankkarte</b> nutzen, um am <b>Kontoauszugsdrucker</b> ihre Kontoauszüge zu erhalten. ▶ Susi Sorglos kann eine <b>Bankkarte</b> erhalten, um <b>bargeldlos</b> im Einzelhandel zu <b>bezahlen</b> . ▶ Susi Sorglos kann die <b>Bankkarte</b> nutzen, um am <b>Geldautomaten Ein- und Auszahlungen</b> vorzunehmen. ▶ Sie kann <b>Daueraufträge</b> einrichten, z. B. zur Bezahlung der Miete für die erste eigene Wohnung. ▶ Susi Sorglos kann am <b>SEPA-Lastschriftverfahren</b> teilnehmen, z. B. zur Bezahlung der Stromrechnung. (1.1/3)
(3)	▶ Susi Sorglos kann das Girokonto <b>jederzeit fristlos</b> und <b>ohne Angabe von Gründen</b> kündigen. (1.1/3)
(4)	▶ Das Kreditinstitut kann <b>jederzeit</b> mit einer Frist von <b>2 Monaten</b> kündigen. ▶ Das Kreditinstitut kann <b>fristlos</b> nur <b>aus wichtigem Grund</b> kündigen (z. B. dann, wenn die Kundin unwahre Angaben zu ihren finanziellen Verhältnissen gemacht hat). (1.1/3)
(5.1)	▶ Sie muss nichts tun. Der Rechnungsabschluss wird <b>stillschweigend</b> angenommen. (1.1/4)
(5.2)	▶ Frist: <b>6 Wochen</b> ▶ Fristbeginn: <b>nach Zugang des Rechnungsabschlusses</b> (1.1/4)
(5.3)	▶ Der Rechnungsabschluss gilt als <b>genehmigt</b> . ▶ <b>Beweislastumkehr</b> : Auch nach Fristablauf von 6 Wochen ist eine Korrektur des Rechnungsabschlusses möglich, allerdings muss nun der Kunde die <b>Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss bzw. die Unrichtigkeit des Rechnungsabschlusses beweisen</b> . (1.1/4)
(6)	▶ <b>amtlich gültiger Lichtbildausweis</b> : Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung. Die Meldebestätigung ist erforderlich, da im Reisepass die Adresse fehlt. (1.1/7)
(7)	▶ <b>Prüfungspflicht</b> eines <b>ordentlichen Kaufmanns</b> <b>Zweck</b> ist, dass das Kreditinstitut als ordentlicher Kaufmann die Rechts- und Geschäftsfähigkeit seiner Kunden prüft. ▶ <b>Prüfungspflicht</b> aufgrund des <b>§ 154 Abgabenordnung (AO)</b> <b>Zweck</b> ist die Vermeidung von Steuerhinterziehung. ▶ <b>Prüfungspflicht</b> aufgrund des <b>Geldwäschegesetzes (GWG)</b> <b>Zweck</b> ist die Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorfinanzierung. ▶ <b>Prüfungspflicht</b> aufgrund der <b>Außenwirtschaftsverordnung (AWV)</b> bzw. aufgrund des <b>Einkommensteuergesetzes (EstG)</b> <b>Zweck</b> ist die Feststellung der devisenrechtlichen Stellung (Gebietsansässiger/ Gebietsfremder), denn Gebietsfremde zahlen i. d. R. keine Kapitalertragsteuer in Deutschland. (1.1/8)
(8)	▶ <b>Personenbezogene Daten</b> Hierzu zählen der <b>Name</b> , die <b>Anschrift</b> , das <b>Geburtsdatum</b> und der <b>Geburtsort</b> des Kunden. (Nicht weitergeleitet werden Angaben zum Beruf/Arbeitgeber, zur Nationalität, zum Familienstand und zum Einkommen bzw. Vermögen des Kunden.) ▶ <b>Positivmerkmale</b> Hierzu zählen die <b>Kontoeröffnung</b> und <b>vertragsgemäßes Verhalten</b> während der Geschäftsbeziehung sowie deren <b>Beendigung</b> , die <b>Ausgabe einer Kreditkarte</b> sowie <b>vertragsgemäßes Verhalten</b> , die <b>Kreditgewährung</b> und die vereinbarungsgem. <b>Abwicklung von Krediten</b> sowie die <b>Übernahme von Bürgschaften</b> .